

Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Lockwisch

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 12.08.2021	<i>Bearbeitung:</i> Klaus-Peter Horstmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1101
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Bis zur Fusion mit der Stadt Schönberg wurde für die Nutzung der Räumlichkeiten der Feuerwehr Lockwisch die Entgeltordnung der Gemeinde Lockwisch über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten in der Fassung vom 14.01.2016 angewendet.

Die Entgeltordnung ist aufgrund der Fusion mit der Stadt Schönberg neu zu beschließen. Ein Entwurf ist beigefügt. Inhaltlich wurden wenige Änderungen gegenüber der Ursprungsfassung vorgenommen. Die Zuständigkeit wechselt vom Bürgermeister auf den Ortsvorsteher und die Garagennutzung entfällt.

Der Entwurf der Entgeltordnung wurde mit dem Ortsvorsteher inhaltlich abgestimmt. Die Nutzungsvereinbarungen werden vom Ortsvorsteher eigenverantwortlich abgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die als Entwurf beigefügte Entgeltordnung der Stadt Schönberg über die Benutzung der Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Lockwisch

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00

Beiträge	00,00 €		
----------	---------	--	--

Anlage/n

1	Entwurf Entgeltordnung Feuerwehr Lockwisch (öffentlich)
---	---